

## ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG ZUM FNP

GEMÄß § 6A BAUGB

GRUNDSÄTZE, ZIELE UND SCHWERPUNKTE DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

GRUNDSÄTZE

- Wahrung und Weiterentwicklung der ortstypischen Strukturen
- Sparsamer Umgang mit Grund und Boden
- Vermeidung der Zersiedelung der Landschaft (Innenentwicklung vor Außenentwicklung)
- Konzentration neuer zusammenhängender Entwicklungsbereiche auf möglichst stadt- bzw. ortsnahen Arealen unter anderem zur Verkehrsvermeidung, soweit möglich
- Begrenzung der Wohnbauflächendarstellung auf der Grundlage der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung
- Sicherung und Nutzung der natürlichen Ressourcen

ZIELE

- Schaffung einer einheitlichen gemeindeumfassenden Flächennutzungsplanung
- Erfassung und Darstellung der Entwicklungstendenzen bis 2030 / 2035
- Beitrag zur Festigung der Ortsverbundenheit der Bürger in der Einheitsgemeinde

SCHWERPUNKTE

- Berücksichtigung der geänderten Gebietsstrukturen zur Sicherung und Stärkung der Entwicklung des Grundzentrums Kalbe (Milde) in Verbindung mit dem Achsendreieck Badel – Brunau – Kakerbeck
- Schaffung der Grundlagen und planerischen Voraussetzungen für die Siedlungs-, sowie die Wirtschafts- und Infrastrukturentwicklung zur Anpassung an die Wirkungen des demografischen Wandels
- Standortgerechter Einsatz erneuerbarer Energien auf der Grundlage des Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Kalbe (Milde)
- Stabilisierung und Entwicklung des regionaltypisch ausgeprägten Tourismus als Wirtschaftsfaktor
- Sicherung und Entwicklung einer nachhaltigen Raumnutzung auf der Grundlage der gewachsenen Kulturlandschaft

### 1. ART UND WEISE DER BERÜCKSICHTIGUNG DER UMWELTBELANGE UND DER ERGEBNISSE DER ÖFFENTLICHKEITS- UND BEHÖRDENBETEILIGUNG

ERGEBNIS DER FRÜHZEITIGEN BETEILIGUNGEN

Die Umweltbelange wurden geprüft und in einem Umweltbericht als Teil der Begründung dargelegt.

Neben dem Umweltbericht als Bestandteil der Begründung können als wesentliche umweltbezogene Informationen folgende Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB eingesehen werden:

Kreisverwaltung Altmarkkreis Salzwedel

- Bauordnungsamt
- Sachgebiet Immissionsschutz
- Untere Bodenschutzbehörde
- Untere Naturschutzbehörde
- Untere Wasserbehörde

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark

Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr

Landesbetrieb Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft – Flussbereich Osterburg

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere, auf Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur- und Sachgüter, auf das Landschaftsbild sowie der Wechselwirkungen einschließlich kumulativer Wirkungen auf und zwischen den genannten Schutzgütern vorgeprüft.

Wesentliche umweltbezogene Informationen und geprüfte Belange

- zum Schutzgut Mensch

- Auswirkungen der Wohnbauflächenausweisung hinsichtlich des Schutzanspruches für den Menschen im Umfeld emittierender Anlagen;

Im Ergebnis der frühzeitigen Beteiligungen sowie weiterer Behördenabstimmungen einschließlich der Beratungen in den Ortschaftsräten wurden wesentliche Änderungen der Plandarstellung des FNP - von Wohnbauflächen in gemischte Bauflächen - geändert.

Wesentliche umweltbezogene Informationen und geprüfte Belange

- zum Schutzgut Naturhaushalt (Boden, Wasser, Klima, Luft, Pflanzen, Tiere)

- Sicherung und Verbesserung der Belange des Wasserhaushaltes in der Landschaft
- Höherer Anteil der Ausweisung von Flächen für Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft
- Auswirkungen der baulichen Entwicklung auf den Naturhaushalt
- Betrachtung der kumulativen Wirkungen auf die Schutzgüter.

Die Umweltbelange wurden in Bezug auf die Änderungen des FNP unter Berücksichtigung der Hinweise und Bedenken und im Umweltbericht flächenbezogen erneut geprüft und die Ergebnisse flächenbezogen dargestellt.

Das Ergebnis der Prüfung hat ergeben, dass sich unter Berücksichtigung der Änderungen der Flächennutzungsplanung insbesondere in Bezug auf die nun umfangreichere Darstellung gemischter Bauflächen, Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch ergeben können.

Dies wurde den Bürgern in den Ortschaftsratsitzungen nahegebracht.

Darüber hinaus wurde im FNP ermittelt, dass unter Berücksichtigung des demografischen Wandels vielfältige Nutzungsmöglichkeiten neben dem Wohnen erforderlich sind, um die Attraktivität der Orte nicht noch weiter zu beschränken.

ERGEBNIS DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG DER ENTWURFSFASSUNG SOWIE DER TRÄGERBETEILIGUNGEN

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen TÖB wurden 36 Stellen angeschrieben.

28 Stellungnahmen wurden fristgerecht abgegeben bzw. mitgeteilt, dass keine Äußerung erfolgt.

8 Beteiligte Stellen gaben keine Stellungnahme ab.

4 Bürger gaben eine Stellungnahme ab.

18 abwägungsrelevante Inhalte der Stellungnahmen betreffen:

- Bauflächendarstellungen bzw. geplante Bauflächen im Innenbereich, landwirtschaftliche Nutzflächen
- Belange der Gewässerentwicklung, des Hochwasserschutzes, sowie der Niederschlagswasserableitung und -bewirtschaftung sowie der Darstellung nachrichtlicher Übernahmen aus dem Altlastenkataster.

Weitere Hinweise und Anregungen wurden in die Planung übernommen.

Zusätzlich wurden sachliche Inhalte ergänzt, die für die Vollständigkeit der Planung zweckmäßig sind.

Aus den Beteiligungen am Entwurf des Flächennutzungsplanes ergaben sich keine wesentlichen Änderungen des FNP einschließlich Umweltbericht.

2. GRÜNDE FÜR DIE WAHL DES PLANS NACH ABWÄGUNG MIT DEN GEPRÜFTEN, IN BETRACHT KOMMENDEN ANDERWEITIGEN PLANUNGSMÖGLICHKEITEN

Die Bedenken des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr – Referat 24 Raumordnung, Landesentwicklung zur geplanten Baufläche Nr. 6 in der Stadt Kalbe (Milde) wurden abgewogen, da die Begründung (Lage im Überschwemmungsgebiet) nicht mehr gegeben ist.

Die Bedenken des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark zu geplanten Bauflächen in Packebusch als an landwirtschaftliche Nutzungen annähernde bauliche Nutzungen wurden ebenfalls abgewogen, da bereits bauliche Nutzungen im Umfeld bestehen, die betreffenden Flächen im Innenbereich liegen und darüber hinaus unter Berücksichtigung der bestehenden landwirtschaftlichen Nutzungen gemischte Bauflächen dargestellt werden.

Weitere abwägungsrelevante Belange betreffen keine wesentlichen Umweltbelange bzw. wurden im FNP bereits berücksichtigt, so dass die Darstellungen der Stellungnahmen nicht mehr relevant waren, was dann zur Abwägung und Nichtberücksichtigung geführt hat.

Der genehmigungsfähigen Planfassung der Begründung des FNP wurde ein Kapitel mit Behandlung der Freiflächen ergänzend beigefügt, in dem wesentliche Belange von Natur und Umwelt zusammenfassend behandelt werden.